

Bf3R-Forschungsförderung des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren am Bundesinstitut für Risikobewertung

Hintergrund

Die Bf3R-Forschungsförderung des BfR wird alle zwei Jahre im Frühjahr (i.d.R. Ende März) ausgeschrieben und fördert Forschungsprojekte, die das 3R-Prinzip adressieren und dem Ersatz und der Reduktion von Versuchstieren in Bereichen der medizinischen Forschung oder biologischen Grundlagenforschung dienen oder die Erkennung, Einstufung und Verminderung von Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren und die Verbesserung der Haltungsbedingungen bei Versuchstieren zum Ziel haben.

Antragsvorgaben¹

Bitte beachten Sie beim Verfassen des Antrages, diesen so zu konzipieren, dass er eine gutachterliche Beurteilung des geplanten Forschungsprojektes erlaubt. Um die formalen Kriterien für die Vergabe von Zuwendungen zu erfüllen, umfasst der vollständige Antrag die **BfR-Antragsmappe** (Forschungsantrag auf Ausgabenbasis (AZA-) bzw. auf Kostenbasis (AZK-) – Excel-File) sowie eine ausführliche **Projektbeschreibung** (Word-Vorlage), welche die im jeweiligen Dokument genannten Angaben ausführt. Ob Ihre Einrichtung einen Antrag auf Ausgabenbasis oder auf Kostenbasis stellt, hängt von der Organisationsform Ihrer Einrichtung ab. Die Verwaltung Ihrer Einrichtung wird Ihnen hierzu die notwendigen Informationen geben. Vorlagen für die BfR-Antragsmappe und die Projektbeschreibung werden auf der Bf3R Webseite unter www.bf3r.de bereitgestellt.

Der Antrag muss rechtskräftig unterzeichnet sein (z.B. vom Kanzler der Universität). Auch hier wird Ihnen die Verwaltung Ihrer Einrichtung Auskunft geben. Eine qualifizierte digitale Unterschrift ist ausreichend. Der Antrag ist sowohl im **Original** als auch in **elektronischer Form** (Projektbeschreibung als PDF- und BfR-Antragsmappe als Excel-Datei) beim BfR an extramurale_forschung@bfr.bund.de einzureichen. Ausschließlich unterschriebene Anträge, die unter Einhaltung der Deadline eingegangen sind, werden offiziell als Antrag bewertet. Die Zusendung eines vorab-Scans ist dabei erlaubt. Dieser ersetzt aber nicht die im Anschluss erforderliche Einreichung des Original-Antrags per Post.

Vorlagen

1.) BfR-Antragsmappe (.xls)

a) [auf Ausgabenbasis \(AZA\)](#) oder

b) [auf Kostenbasis \(AZK\)](#)

2.) [Projektbeschreibung](#) (.doc)

¹ Die "Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Kostenbasis (AZK) bzw. auf Ausgabenbasis (AZA)" sind zu beachten.

FAQs

- **Was ist bei der Bf3R-Forschungsförderung des BfR hinsichtlich Ausschreibungsturnus, Laufzeiten und Fördervolumen zu beachten?**

Die Bf3R-Forschungsförderung wird alle zwei Jahre im Frühjahr (i.d.R. im März) ausgeschrieben. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite www.bf3r.de

- Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Mit einem Gesamtbudget von ca. 105.000 Euro pro Projekt werden bis zu 10 Projekte mit einem Fördervolumen von ca. 35.000 Euro pro Jahr, bei einer Gesamtlaufzeit von bis zu 3 Jahren gefördert. Abhängig von den eingehenden Anträgen ist es auch möglich, dass weniger als 10 Projekte gefördert werden und das Fördervolumen entsprechend des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets angepasst wird. Wir bitten daher um eine realistische Einschätzung des Mittelbedarfs.

- **Was ist bei Projekten mit einem tierexperimentellem Anteil zu beachten?**

Um die Transparenz und Qualität der Forschung zu verbessern und um unnötige Tierversuche zu vermeiden, müssen Projekte mit einem tierexperimentellem Anteil (z. B. im *Refinement*-Bereich) im Falle einer Förderung auf der Plattform „Animal Study Registry“ (ASR) am Bf3R registriert werden. Weitere Informationen finden Sie online unter: <http://www.animalstudyregistry.org/>

- **Ist mein Antragsthema geeignet?**

Grundsätzlich sind innovative Themen geeignet, die das 3R-Prinzip (*Reduce, Replace, Refine*) adressieren. Eine hohe Priorität haben dabei Forschungsprojekte, die der Erkennung, Einstufung und Verminderung von Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren und die Verbesserung der Haltungsbedingungen zum Ziel haben oder dem Ersatz und der Reduktion von Versuchstierzahlen in Bereichen der medizinischen Forschung oder biologischen Grundlagenforschung dienen. Innovative *virtual reality* und *in silico* Methoden, sowie Technologien im Bereich der Molekularbiologie, Genetik und Mikroskopie, unter Anwendung von 3D Zellkultur, Organ-on-a-Chip, Tissue Engineering, 3D Simulation und Bioimaging sind ausdrücklich gewünscht. Wichtig ist, dass das Forschungsprojekt neu und weder vom Antragstellenden, noch von einer anderen Arbeitsgruppe in der vorgestellten Weise, bearbeitet wurde.

- **Wer ist antragsberechtigt?**

Antragsberechtigt sind in Deutschland ansässige: Staatliche und nicht-staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Forschungs- und Entwicklungs-Kapazität.

Bewerben können sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachdisziplinen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung (i.d.R. Promotion), Professorinnen und Professoren aber auch Promotionsstudenten werden ausdrücklich ermutigt einen Forschungsantrag einzureichen, sofern sie die für die Durchführung des Projektes benötigte Laborausstattung nachweisen können und eine erfolgreiche Bearbeitung des Projekts ersichtlich ist. Insbesondere jungen Nachwuchswissenschaftlern soll dadurch die Möglichkeit gegeben werden, innovative und gewagte Forschungsideen, die etabliertes Wissen

herausfordern und konventionelle Hypothesen hinterfragen, im Rahmen einer *proof-of-concept* Studie zu bearbeiten, um experimentelle Daten für eine erfolgreiche Bewerbung bei größeren Förderprogrammen (z. B. DFG, BMBF) zu sammeln.

- **Können nur Einzelanträge gestellt werden oder auch Verbundprojekte?**

Es können sowohl Einzelanträge als auch Verbundprojekte eingereicht werden. Wichtig ist, dass der Verbund sinnvoll ist und gegenüber den jeweiligen Einzelanträgen einen Mehrwert an Projekt-Innovation, Konzeption, Personal- und Gerätenutzung und/oder generellen wissenschaftlichen Erfolgsaussichten mit sich bringt. Erst bei Bewilligung des Verbundprojekts muss eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Partnern geschlossen werden. Es können auch mehrere Personen aus einer Einrichtung gemeinsam Antragsteller sein (z.B. Promotionsstudent oder Postdoc und Professor).

- **Was muss bei Verbundprojekten beachtet werden?**

Verbundprojekte werden als Verbund bewertet. D.h., wird ein Verbundpartner im Rahmen der Begutachtung als nicht förderwürdig eingestuft, gilt das gesamte Verbundprojekt als abgelehnt. Einzelne Teilprojekte können nicht separat aus Verbundprojekten für eine Förderung berücksichtigt werden.

Die Projektbeschreibung erfolgt in einem gemeinsamen Dokument. Es werden jedoch für jeden Verbundpartner separate AZA- oder AZK-Antragsmappen eingereicht. Partner ohne finanzielle Beteiligung müssen keine Antragsmappe einreichen.

- **Werden Anträge auf Ausgabenbasis oder auf Kostenbasis gestellt?**

Ob Anträge auf Ausgabenbasis oder auf Kostenbasis gestellt werden, hängt von der Organisationsform Ihrer Einrichtung ab. Die Verwaltung Ihrer Einrichtung wird Ihnen hierzu die notwendigen Informationen geben.

- **Was sind die Bestandteile eines vollständigen Antrags und worin besteht der Unterschied zwischen AZA-/AZK-Antragsmappe und Projektbeschreibung?**

Der vollständige Antrag umfasst eine Projektbeschreibung als Word-Dokument oder PDF-File und eine AZA (Ausgabenbasis)- oder AZK (Kostenbasis)-Antragsmappe als Excel-File (*nicht* PDF). Die Projektbeschreibung und die Antragsmappe werden sowohl im unterschriebenen Original als auch in elektronischer Version eingereicht. Für den elektronischen Eingang wird die Funktionsemailadresse extramurale_forschung@bfr.bund.de verwendet.

Die Projektbeschreibung entspricht dem eigentlichen Antrag, der das Forschungsprojekt detailliert erläutern soll. Vorgaben hierzu finden Sie auf der Bf3R Internetseite in der Vorlage Projektbeschreibung. Sie bietet den Antragstellenden die Möglichkeit, ihr Forschungsprojekt nach eigenem Ermessen so ausführlich und detailliert wie erforderlich darzulegen, um die Gutachterinnen und Gutachter zu überzeugen. Die Projektbeschreibung sollte dabei möglichst präzise die Zielsetzung des Projekts erläutern und eine ausführliche Einordnung des 3R-Gedankens beinhalten, inkl. einer detaillierten Erläuterung, ob auf dem Forschungsgebiet Tierversuche durchgeführt werden, die das vorgeschlagene Projekt adressiert (s. bspw. <https://www.animaltestinfo.de/>) und ob es bereits Ersatzmethoden auf diesem Forschungsgebiet gibt

(https://www.bf3r.de/de/datenbanken_fuer_alternativmethoden-291359.html). Ferner sollen Vorarbeiten dargelegt und das geplante Forschungsprojekt unter Auflistung der angewendeten Methoden und Versuchsabläufe präzise erläutert werden, um die wissenschaftliche Bewertung des Antrags zu ermöglichen. Risiken, die mit einzelnen Arbeitsschritten verbunden sind und mögliche Alternativen („Plan B“) sollen ebenfalls erwähnt werden. Eine erfolgreiche administrative Bewertung setzt eine transparente Darlegung der Eigenleistung und der beantragten Mittel voraus, die eine präzise Auflistung des im Projekt involvierten Personals (auch Kooperationspartner) miteinschließt. Die *Antragsmappe* ist für die administrative Bearbeitung notwendig und enthält alle notwendigen Informationen und Angaben, die im Falle einer Projektförderung erforderlich sind. Sie enthält eine übersichtliche Kurzzusammenfassung der Projektbeschreibung und gibt konzentriert alle wesentlichen Informationen gebündelt und auf einen Blick wieder. Ferner enthält die Antragsmappe eine Kurzzusammenfassung für die *Forschungsprogrammdatenbank (FPD)* des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Die FPD dient u.a. dazu, einen Überblick über alle von den Ressortforschungseinrichtungen des BMEL geförderten Projekten zu bieten. Die Antragsmappe ersetzt keinesfalls die Projektbeschreibung.

- **Nach welchen Kriterien erfolgt die Eingruppierung meines Projekts in die 3R-Relevanz?**

1959 haben William Russel und Rex Burch das Prinzip der 3R – *Replace, Reduce, Refine* - als einen Grundsatz der experimentellen Wissenschaft veröffentlicht. Ziel ist es, Tierversuche auf ein unerlässliches Maß zu reduzieren und für das Wohl der Versuchstiere zu sorgen.

Replacement (Ersatz/Vermeidung von Tierversuchen):

Eine wissenschaftliche Fragestellung wird mit dem Ziel bearbeitet, Tierversuche durch Alternativmethoden zu ersetzen. Dabei werden z. B. wirbellose Tiere, Zell- und Gewebekulturen, Computermodelle oder andere Ersatzmethoden verwendet, um einen bestimmten Tierversuch zu ersetzen oder um Methoden / zugrundeliegende molekulare Mechanismen zu ermitteln, die dazu beitragen, Tierversuche in einem bestimmten Forschungsbereich zu reduzieren, in dem üblicherweise viele Versuchstiere eingesetzt werden.

Reduction (Verringerung von Versuchstieren):

Tierversuche werden optimiert mit dem Ziel, die Anzahl an Versuchstieren auf ein unerlässliches Maß zu reduzieren. Hierzu zählen z. B. ein optimiertes Versuchsdesign, statistische/biometrische Methoden und eine zentrale Erfassung der Ergebnisse aus Tierversuchen, um z. B. eine Dopplung von Tierversuchen zu verhindern.

Refinement (Verbesserung von Tierversuchen):

Tierversuche werden durchgeführt mit dem Ziel, Stress und Leid des Versuchstiers bestmöglich zu verringern und eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Labortieren zu schaffen.

- **Können die Projektbeschreibung und die Antragsmappe auch in Englisch eingereicht werden?**

Grundsätzlich werden Projektbeschreibung und Antragsmappe in deutscher Sprache verfasst. Ist eine Einreichung nur in englischer Sprache möglich, so wird in der Antragsmappe um eine deutsche Übersetzung der Zusammenfassung durch den Antragstellenden gebeten.

- **Wie detailliert muss die Projektbeschreibung sein?**

Für die Länge der Projektbeschreibung (Seitenanzahl) gibt es keine Richtlinien. Die Projektbeschreibung dient dazu, die Gutachter/Innen zu überzeugen. Deshalb sollte sie so präzise wie erforderlich und so verständlich wie möglich verfasst werden, um die Kernaussagen herauszustellen. I.d.R. überschreiten Anträge den Seitenumfang von 30-35 Seiten nicht. Zur Orientierung nutzen und beachten Sie bitte die Vorlage zur [Projektbeschreibung](#) auf der Bf3R Internetseite mit allen wichtigen und zu adressierenden Punkten, die für eine Begutachtung erforderlich sind.

- **Wie werden meine Daten verarbeitet oder weitergegeben?**

Zur Abwicklung des Antrags werden personenbezogene Daten gemäß Art. 6 Abs.1, lit. e, DSGVO in Verbindung mit § 3 BDSG verarbeitet (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer). Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom BfR und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Im Fall der Förderung des Projektantrags werden Zuwendungsempfänger, Thema, Zusammenfassung des Projektes (kurze Zusammenfassung inkl. Problemstellung) inkl. Projektbezogener Schlagwörter und die Höhe der Bundesmittel regelmäßig vom BfR in Datenbanken veröffentlicht.

- **Wie soll die Eigenleistung genau beziffert werden?**

Die Eigenleistung umfasst die eigenen Beiträge, welche die Antragsstellenden zur Bearbeitung des Forschungsprojekts selber einbringen und muss in der Projektbeschreibung detailliert aufgelistet werden. Sie wird als nicht-monetäre Leistung abgefragt, wie z. B. im Projekt direkt involvierte Personal oder Nutzung vorhandener Sachmittel und der Zugang zu bereits vorhandenen Geräten. Ein gesonderter Nachweis dieser Eigenleistungen ist nicht erforderlich.

Zu beachten ist, dass die Erfolgsaussichten eines Projektes nicht zuletzt von den zur Verfügung stehenden Personen abhängen, die das Projekt konzipieren und im Labor durchführen. Deshalb wird um eine genaue Angabe der Zusammensetzung des Personals und ihrer jeweiligen Aufgaben gebeten, die zum Gelingen des Projekts beitragen. Die Angabe der Beteiligung am Projekt erfolgt in Prozent (z. B. Wiss. MA 20%, Projektleitung 30%, TA 50%, ö. Ä.). Auch wird um die Auflistung von Kooperationspartnern und deren Einverständniserklärung (kurze Bestätigung ist ausreichend) gebeten.

Sofern eigene finanzielle Mittel (Eigenmittel) oder weitere Drittmittel / Einnahmen für die Durchführung des Vorhabens eingebracht werden, sind diese in der Antragsmappe bei den Projektausgaben und im Jahresfinanzierungsplan auszuweisen und zu berücksichtigen.

- **Ist eine 65%-Besoldung von Doktorand/Innen möglich?**

Für jedes Forschungsprojekt steht ein Gesamtbudget von ca. 35.000 Euro pro Jahr zur Verfügung, welches in Abhängig der Qualität und Originalität der eingegangenen Anträge und entsprechend des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets, angepasst wird. Wie die Gewichtung der Mittel gelegt wird (Personal, Sachmittel, Reisemittel etc.), obliegt allein den Antragsstellenden und sollte anhand des Antrags nachvollziehbar sein. Eine 65%-Besoldung von Promotionsstudenten ist damit grundsätzlich möglich, richtet sich aber natürlich nach den entsprechenden Richtlinien Ihrer Organisationseinheit.

- **Gibt es eine „Overhead“-Finanzierung?**

Nein, eine „Overhead“-Finanzierung gibt es nicht.

- **Wie lange dauert die Begutachtung der Anträge und wann kann ich mit einer Antwort rechnen?**

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erhalten alle Antragstellenden eine schriftliche Empfangsbestätigung per E-Mail. Die Begutachtung erfolgt anhand der Kriterien, sofern die Vollständigkeit der Antragsunterlagen gewährleistet ist:
3R-Relevanz, wissenschaftliche Qualität (z. B. Projektidee, wiss. Standard), Qualität der Projektbeschreibung (z. B. Struktur, Innovation, Arbeitspakete, Meilensteine, Zeitplanung, Methoden, „Plan B“), wissenschaftliche Exzellenz der Antragstellenden (z.B. Infrastruktur, Vorarbeiten, Sachkenntnis), Ausgabenplanung/Wirtschaftlichkeit (z. B. Personal-, Sach-, Reisemittel). In einer anschließend erfolgenden gemeinsamen Sitzung mit allen Gutachter/innen werden förderwürdige Projekte identifiziert. Nach abgeschlossener Bewertung und Entscheidung über die Vergabe der Mittel, erfolgt die schriftliche Information der Einrichtung darüber, ob ihr Förderantrag bewilligt oder abgelehnt wurde. Dies erfolgt i.d.R. fünf Monate nach Ablauf der Bewerbungsfrist. Die Projektleiter/Innen werden per E-Mail mit einer Kopie des Originalschreibens als Anlage in Kenntnis gesetzt. Anschließend werden Zuwendungsbescheide erstellt und an alle Zuwendungsempfänger/Innen (Projektleiter/Innen) per Post und E-Mail versandt.

- **Nach welchen Kriterien wird die Gutachterausswahl getroffen und können einzelne Gutachterinnen und Gutachter ausgeschlossen werden?**

Eine sachgemäße Förderentscheidung wird auf der Basis von Stellungnahmen kompetenter und unvoreingenommener Gutachterinnen und Gutachter des BfRs und externer Forschungsinstitute getroffen, die eigene Forschungserfahrungen und eine gute Kenntnis der wissenschaftlichen Community aufweisen. Die Mitwirkung von Personen, bei denen eine Befangenheit besteht, ist ausgeschlossen. In der Antragstellung können einzelne Gutachterinnen und Gutachter von den Antragstellenden genannt werden, die bspw. aufgrund von Befangenheit ausgeschlossen werden sollen.

Kontakt

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Max-Dohrn-Str. 8-10

10589 Berlin

Tel. 030 / 18412-0

Fax 030 / 18412-99099

Email: extramurale_forschung@bfr.bund.de

Forschungsstrategie und -koordination

- Dr. Karin Schlesier, Tel. -32000
karin.schlesier@bfr.bund.de
- Dr. Diana Mutz, Tel. -32004
diana.mutz@bfr.bund.de

Administration

Forschungsstrategie und -koordination

- Kathrin Schmitt, Tel. - 32007
kathrin.schmitt@bfr.bund.de
- Saskia Clemens, Tel. -32008
saskia.clemens@bfr.bund.de

Wissenschaft

Fachgruppe ZEBET

- Prof. Dr. Marta Barenys, Tel. – 29100
marta.barenys@bfr.bund.de
- Dr. Aline Stolz-Ertych, Tel. – 29107
aline.stolz@bfr.bund.de